
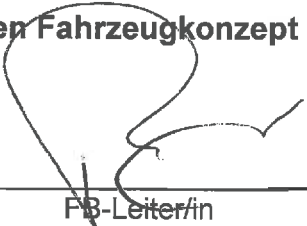


Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 30	Datum:
	Aktenzeichen:	16.09.2016
Sitzungsvorlage Nr. 127 / 2016		
ANLAGE		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 29.09.2016	TOP 5
öffentliche Sitzung		
Betreff: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes hier: vorgezogene Fortschreibung des Fahrzeugkonzeptes		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Der Rat stimmt dem vorliegenden Fahrzeugkonzept zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. **127 / 2016** an: Rat
Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß § 3 Absatz 3 des am 01.01.2016 in Kraft getretenen Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen (BHKG NRW) haben Gemeinden unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Bis zum 31.12.2015 waren die Bestimmungen zur Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplans in § 22 des Feuerschutzhilfegesetzes Nordrhein-Westfalen (FSHG NRW) inhaltsgleich normiert, mit der Ausnahme, dass keine Frist zur Fortschreibungsverpflichtung genannt war.

Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan der Stadt Tecklenburg ist zuletzt am 25.11.2008 durch Beschluss des Rates fortgeschrieben worden. Eine Fortschreibung ist somit gemäß § 3 Absatz BHKG NRW zwingend erforderlich, diese wird zurzeit in Zusammenarbeit von Feuerwehrleitung und Verwaltung erarbeitet. Sobald der abschließende Entwurf erstellt ist, wird dieser dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Im Vorgriff auf die o. g. Fortschreibung wird dem Rat heute das Fahrzeugkonzept, das Bestandteil des Brandschutzbedarfsplans ist, zum Beschluss vorgelegt. Diese vorzeitige Vorlage ist erforderlich, damit, bei positivem Beschluss des Rates, die zwingend notwendige Ausschreibung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) für den Löschzug Tecklenburg noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Der Leiter der Feuerwehr Wieland Fortmeyer wird das Konzept in der Ratssitzung vorstellen und näher erläutern, auch wird er gern Fragen hierzu beantworten.



**FREIWILLIGE
FEUERWEHR TECKLENBURG**
WWW.FEUERWEHR-TECKLENBURG.DE

Fahrzeugkonzept zum Brandschutzbedarfsplan

1. Einleitung

Das Fahrzeugkonzept ist Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes. In ihm ist, unter Berücksichtigung einer 20/25-jährigen Nutzungsdauer, der IST- und der SOLL-Bestand an Fahrzeugen dargestellt und daraus folgend die Entwicklung und der Bedarf an Feuerwehrfahrzeugen aufgezeigt.

Wie aus dem Konzept ersichtlich, ist geplant, den Fahrzeugbedarf auf zwei Großfahrzeuge und ein ELW/MZF je Löschzug zu reduzieren. Ein Fahrzeug in Form eines MTF sollte der Jugendfeuerwehr zur Verfügung stehen.

Des Weiteren finden die originären Aufgaben und die jeweiligen Schwerpunktaufgaben der Löschzüge Beachtung im Fahrzeugkonzept.

Standortschwerpunkte und Aufgaben

Die Standardaufgaben wie Brandschutz, Technische Hilfe (Basis), ABC-Grundausrüstung und Sicherung des Grundschatzes fallen jedem Löschzug zu. Für diese Aufgaben muss an jedem Standort ein entsprechendes Fahrzeug vorgehalten werden.

Den einzelnen Zügen wurden Schwerpunktaufgaben und überörtliche Aufgaben zugewiesen, hierfür sind zusätzliche gesonderte Ausstattungen vorzuhalten.

1.1. Löschzug Tecklenburg

Der Löschzug Tecklenburg hat folgende weitere ihm zugewiesene Aufgaben.

- Unterstützung der Einsatzleitung
- Lage und Kommunikation (LuK setzt sich aus allen Löschzügen zusammen)
- Führungsfahrzeug im 6. Zug der Technischen Einheit des Landeskonzepts „Bahn Regio“.

1.2. Löschzug Brochterbeck

Der Löschzug Brochterbeck hat folgende weitere ihm zugewiesene Aufgaben.

- Erweiterte ABC Bearbeitung
- Mitwirken im Alarm FMO 3

1.3. Löschzug Ledde

Der Löschzug Ledde hat folgende weitere ihm zugewiesene Aufgaben.

- „schwere“ Technische Hilfe
- Absturzsicherung (Gerätebereitstellung)
- Rüstfahrzeug im 6. Zug der Technischen Einheit des Landeskonzepts „Bahn Regio“

1.4. Löschzug Leeden

Der Löschzug Leeden hat folgende weitere ihm zugewiesene Aufgaben.

- Wasserversorgung über längere Wegstrecken
- Löschfahrzeug im 6. Zug der Technischen Einheit des Landeskonzepts „Bahn Regio“
- Löschfahrzeug im 4. Zug des Landeskonzeptes „Vorgeplante überörtlichen Hilfe“
- Logistikaufgaben und feuerwehrtechnische Lagerstätte

2. Fahrzeug IST-Zustand (inkl. Veränderung seit 2008)

2.1. Löschzug Tecklenburg

<u>Fahrzeug</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Ende reguläre Nutzungsdauer</u>
ELW 1	2005	2025
TLF 3000	1987	2012
LF 10	1995	2020
LF KatS	1987	Ausgemustert (2015)

2.2. Löschzug Brochterbeck

<u>Fahrzeug</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Ende reguläre Nutzungsdauer</u>
ELW 1	2003	2023
TLF 3000	1992	2017
LF 10	2012	2037
GW-L	2006	2026

2.3. Löschzug Ledde

<u>Fahrzeug</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Ende reguläre Nutzungsdauer</u>
ELW 1	2001	2021
TLF 3000	1993	2018
LF	1988	2013
RW	1989	2014

2.4. Löschzug Leeden

<u>Fahrzeug</u>	<u>Baujahr</u>	<u>Ende reguläre Nutzungsdauer</u>
MTW	2008	2018 (Übergangsfahrzeug)
LF 10	2013	2038
LF	1990	2015

3. Fahrzeugkonzept

3.1. Löschzug Tecklenburg

<u>Fahrzeug</u>	<u>Neubeschaffung</u>	<u>Ersatz durch Modell</u>
TLF 3000	2017	TLF 3000
LF 10	2020	LF 10
ELW 1	2025	ELW 1

3.2. Löschzug Brochterbeck

<u>Fahrzeug</u>	<u>Neubeschaffung</u>	<u>Ersatz durch Modell</u>
TLF 3000	2018/2019/2020 *	TLF 3000
MTF	2022	MZF
GW-L		Entfällt zum Ende der Nutzungsdauer
LF 10	2037	LF 10

3.3. Löschzug Ledde

<u>Fahrzeug</u>	<u>Neubeschaffung</u>	<u>Ersatz durch Modell</u>
LF	2018/2019/2020 *	LF-GW Rüst
RW 1		Entfällt, wenn LF durch HLF 10 ersetzt wird
TLF 3000	2018/2019/2020 *	HLF 10
MTF	2021	MZF

3.4. Löschzug Leeden

<u>Fahrzeug</u>	<u>Neubeschaffung</u>	<u>Ersatz durch Modell</u>
MTF	2018 (Übergabe an JF)	MZF
LF	2018/2019/2020 *	LF-GW Wasserversorgung
LF 10	2038	LF 10

3.5. Jugendfeuerwehr

<u>Fahrzeug</u>	<u>Neubeschaffung</u>	<u>Ersatz durch Modell</u>
Kein Fahrzeug	2018	MTF (Übernahme vom Löschzug Leeden)

Abkürzungsverzeichnis:

ELW	Einsatzleitwagen
MZF	Mehrzweckfahrzeug
MTF	Mannschaftstransportwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
GW	Gerätewagen
RW	Rüstwagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug

* - Zeitpunkt wird in Abhängigkeit vom Zustand des Fahrzeuges und der zur Verfügung stehenden Mittel festgelegt.